



AMTSBLATT der STADT BERGA-WÜNSCHENDORF



kostenlose Verteilung in Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenerfurth, Mosen, Obergeißendorf, Pösneck, Tschirma, Untergeißendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta

Jahrgang 1

Nummer 3

24. Februar 2024

Osterpfad Vogtland



23. März bis 6. April 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Berga-Wünschendorf und der Ortsteile,

was für eine tolle Faschingsaison liegt hinter uns. Die beiden Vereine, der VCC e.V. in der Elsterperle Wünschendorf und der BCV e.V. im städtischen Klubhaus Berga haben mit ihren anspruchsvollen und niveauvollen Programmen ihre Gäste absolut überzeugt. Schön zu sehen, welche gute Nachwuchsarbeit in beiden Vereinen geleistet wird und wie eindrucksvoll mehrere Generationen ein Programm zusammen gestalten. Auch hier zeigt sich, dass die Fusion unserer beiden Orte kein Konkurrenzdenken zur Folge hat, sondern beide Vereine an ihren Traditionen festhalten und die Verbindungen durch gegenseitige Besuche weiter vertieft werden. Ein großes Dankeschön an alle Verantwortlichen, Helfer und Mitwirkenden.

Die Sanierungsarbeiten im Rathaus Wünschendorf gehen in die Endphase (Foto). Die Wiedereröffnung und Inbetriebnahme der Außenstelle der Stadtverwaltung ist für den 01.03. 2024 vorgesehen. Wir werden dazu zeitnah informieren.

Unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit fand die erste Sitzung des neuen Stadtrates Berga-Wünschendorf am 25.01.2024 statt. Wichtige Beschlüsse wurden gefasst. Wie die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, die Bildung und Besetzung von Ausschüssen und die Wahl von 2 ehrenamtlichen Beigeordneten für die Stadt. Harald Caba aus Wünschendorf ist 1. Beigeordneter, Frank Wöllner aus Berga ist 2. Beigeordneter. Wir wünschen den beiden viel Erfolg für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt.



Liebe Gäste konnten wir in unserer Stadt begrüßen.

Eine Delegation aus der französischen Partnerstadt Gauchy unter Leitung des Bürgermeisters Jean-Marc Weber weilte vom 10. bis 13.02.2024 bei uns.

Neben vielen guten Gesprächen standen einige Ausflüge in Berga-Wünschendorf, Greiz, Mohlsdorf und Gera auf der Tagesordnung.

Zum Empfang im Bergaer Rathaus am 12.02.2024 bekundeten die Vertreter beider Städte ihren festen Willen der weiteren freundschaftlichen Zusammenarbeit.

Das Team der Stadtverwaltung wird auch weiterhin das Bestmögliche zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens in der Stadt und den Ortsteilen geben und Ihnen als zuverlässiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Bitte kommen Sie mit Ihren Anliegen, Problemen und Vorschlägen auf uns zu.

Bitte beachten Sie, dass die Aktualität des Amtsblattes bedingt durch den Redaktionsschluss schon einige Tage zurückliegt. Neuere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unserer Stadt unter www.stadtbw.de.

Schauen wir miteinander und optimistisch in die Zukunft und bleiben Sie gesund.

Ihr Beauftragter Bürgermeister
Heinz-Peter Beyer

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussveröffentlichung aus der 34. Sitzung des Gemeinderates Wünschendorf/Elster der 7. Wahlperiode vom 30.11.2023

TOP 4 Abstimmung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu.
einstimmig angenommen

TOP 5 Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2023
Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift zur Sitzung vom 07.09.2023.
mehrheitlich angenommen

TOP 6 Darlehensneuaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2023
Der Gemeinderat Wünschendorf/Elster beschließt die Neuaufnahme des Darlehens auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 30.11.2023 bei der Sparkasse Gera-Greiz zu einem Zinssatz von 3,06 % und einer Zinsbindung von 5 Jahren.
mehrheitlich angenommen

TOP 7 Überplanmäßige Ausgaben Kindergarten Bussi Bär
Der Gemeinderat beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	HHST	Bezeichnung	Mehrbedarf
1.	46410 500000	Unterhaltung Grundstücke	3.500,00
2.	46410 650000	Bürobedarf	1.000,00
3.	46410 652000	Post- und Fernmeldegebühren	500,00
		Summe	5.000,00

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in der HHST 46420.171500 – Zuweisungen nach § 3 Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz (Ersatz von zusätzlichen Energiekosten der Vorjahre) gedeckt.
einstimmig angenommen

TOP 8 Außerplanmäßige Ausgabe Kriegsgräberpflege Wünschendorf
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 75000.501000 – Unterhaltung Kriegsgräberdenkmal in Höhe von 3.332,51 €. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben aus der HHST 63000.510000 – Unterhaltung der Straßen gedeckt.
einstimmig angenommen

TOP 9 Vergabe Anhänger für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung eines Anhängers für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf an die Firma Fusion Fahrzeugbau in Höhe von 15.807,96 € zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen als außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.935004 – Ausgaben Feuerwehrpauschale 23 – zur Verfügung. Die zusätzlichen Kosten werden aus der außerplanmäßigen Zuweisung der Feuerwehrpauschale 2023 (HHST 13000.361000) in Höhe von maximal 15.300,00 € und aus der Projektförderung Jugendfeuerwehr des Landkreises Greiz in Höhe von 1.281,38 € und Spendengeldern zu Gunsten der FFW in Höhe von 238,20 € gedeckt.
mehrheitlich angenommen

TOP 10 Grundsatzentscheidung über die Verlängerung oder Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und der Gemeinde Wünschendorf
Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Angebot vom 14.11.2023 der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten folgende Änderung der Verwaltungsvereinbarung vom 14.07.1998 und der 1. Ergänzung zur Verwaltungsvereinbarung vom 10.04.2006:
„Die bestehende Vereinbarung vom 14.07.1998 und 10.04.2006 ist zu aktualisieren, insbesondere wird im § 1

– Zweck der Vereinbarung – der Punkt 2 gestrichen.“
Ein neuer Stundensatz für separat beauftragte Leistungen wird noch mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten verhandelt.
Alle anderen vertraglichen Regelungen bleiben bestehen.
einstimmig angenommen

TOP 11 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung – Weidaer Straße 15
Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Edelstahlrohrschornsteines auf der Gebäuderückseite des Grundstückes, Weidaer Straße 15
einstimmig angenommen

TOP 12 Abbruch Werkstatt- und Lagergebäude, Neubau Büro- und Sozialgebäude Otto Crienitz KG, am Mühlgraben 4a, Flur 1, Flurstück 39/11
Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Abbruchs Werkstatt- und Lagergebäude sowie Neubau Büro- und Sozialgebäude auf dem Flurstück 39/11, Flur 1, Gemarkung Wünschendorf, das gemeindliche Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.
einstimmig angenommen

gez. Marco Geelhaar
Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Berga/Elster der 7. Wahlperiode vom 19.12.2023

TOP 3 Protokoll der letzten Stadtratssitzung
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 29. Sitzung der 7. Wahlperiode vom 07.11.2023
einstimmig beschlossen

**TOP 5.1 Haushaltssatzung 2023
Vorlage: B-260-2023**

- Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt den vorliegenden Haushalt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.
- Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt einen Sperrvermerk für nachfolgende Positionen des beschlossenen Haushaltes bzw. Haushaltssatzung 2023:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
8550.513000	Verkehrssicherung Kommunalwald	8.377 €
6700.634000	Energie für Betriebszwecke	17.500 €
0000.570000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gemeindeneugliederung	10.000 €
6300.510000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermög.	100.000 €
9000.832000	Kreisumlage	52.400 €

- Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, dass die weitere Deckung der nicht über Bedarfszuweisung gewährten Ausgaben über Mehreinnahmen bei folgenden HH-Stellen erfolgt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
9000.361002	Sonderlastenausgleich Klimapakt mit Kommunen	23.000 €
9000.003000	Gewerbesteuer	186.600 €
9000.000000	Grundsteuer A	400 €
9000.001000	Grundsteuer B	3.700 €
9110.261003	Nachzahlungszinsen	10.000 €
8800.168000.017	Erstattung von Ausgaben des VerwHH – übrige Bereiche –	10.600 €
9110.261004	Verspätungszuschläge	1.700 €
9000.022000	Hundesteuer	1.200 €

4640.171000	Zuweisungen u. Zuschüsse nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 ThürKigaG	1.000 €
8801.340000	Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken	6.700 €
8800.110001.001	Betriebs-/Nebenkosten	3.200 €
9000.061008	Bewältigung Energiekrise	400 €
1300.361005	Modernisierung Sirenenanlagen	6.800 €
7710.1740002	Zuweisungen u. Zuschüsse Bundesagentur für Arbeit	1.700 €
5602.167000.001	Erstattung von Ausgaben des VerwHH -priv. Unternehmen-	4.200 €
8800.110001.008	Betriebskostenanteil FSV/LSV	4.700 €
6100.360000	Klimaschutzinitiative	7.400 €
6100.360001	Klimafolgenanpassung	7.400 €

einstimmig beschlossen

TOP 5.2 Finanzplan 2023 – 2026

Vorlage: B-259-2023

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt den vorliegenden Finanzplan 2023 – 2026 und das Investitionsprogramm der Stadt Berga/Elster.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Vorlage: B-264-2023

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die vorliegende 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster.

einstimmig beschlossen

TOP 7.1 Auftragsvergabe – Ersatzbeschaffung Rasenmäroboter für den Sportplatz Berga/Elster

Vorlage: B-258-2023

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Mähroboters für den Sportplatz Berga/Elster an die Firma Arold Service & Vertrieb GmbH, Windmühlenstraße 13 in 07589 Münchenbernsdorf zu einem Angebotspreis von 12.499,00 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 7.2 Auftragsvergabe – Erstellung eines Baumkatasters

Vorlage: B-262-2023

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, den Auftrag, zur Erstellung eines Baumkatasters über den kommunalen Baumbestand (ca. 10.000 Bäume) an die Firma Forst- und Baumservice, Toni Reinhardt, Wernsdorf Lange Straße 21a in 07980 Berga/Elster zu einem Angebotspreis von 76.160,00 € brutto zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen

TOP 7.3 Auftragsvergabe – Erstellung eines Baugrundgutachtens zur Instandsetzung der OVS von Wolfersdorf nach Letzendorf / bis zur Flurgrenze

Vorlage: B-263-2023

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Baugrundgutachtens für die Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße von Wolfersdorf nach Letzendorf an die Firma Asphalttest Baustoff- und Bodenprüfstelle GmbH Heuweg 5 in 07552 Gera Langenberg zu einem Angebotspreis von 14.295,46 EUR zu vergeben.

einstimmig beschlossen

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

H a u p t s a t z u n g der Stadt Berga-Wünschendorf vom 30.01.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf in der Sitzung am 25.01.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen Berga-Wünschendorf.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Berga-Wünschendorf“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Berga
Zum Ortsteil Berga gehören die historisch geografischen Orte Albersdorf, Berga, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald) der aufgelösten Stadt Berga/Elster zum 31.12.2023.
2. Wünschendorf
Zum Ortsteil Wünschendorf gehören die historisch geografischen Orte Cronschwitz, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Pösneck, Untitz, Veitsberg, Wünschendorf, Zossen, Zschorta der aufgelösten Gemeinde Wünschendorf/Elster zum 31.12.2023.

Die Grenzen der in Satz 1 genannten Ortsteile sind identisch mit den Gemarkungsgrenzen der im Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) dargestellten jeweils aktuell geltenden gleichnamigen Gemarkungen.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die Ortsteile Berga und Wünschendorf erhalten jeweils eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
 - b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Stadtratsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.
In den Ortsteilen hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Berga-Wünschendorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich

oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (info@stadtbw.de.) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 3 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung in den beiden Ortsteilen ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) Finanzielle Angelegenheiten
 - Vergabe von Aufträgen bis 25.000 Euro im Einzelfall.
 - Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben mit einem überplanmäßigen Finanzbedarf von bis zu 10.000 Euro.
 - Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben mit einem außerplanmäßigen Finanzbedarf von bis zu 10.000 Euro.
 - Verwendung von Deckungsreserven bis 5.000 Euro.
 - Niederschlagung, Stundung oder Erlass von Forderungen von bis zu 10.000 Euro.
 - Umschuldungen und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen.
 - b) Liegenschaftsangelegenheiten
 - Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Verkehrswert von 6.000 Euro, wenn das Rechtsgeschäft weder einer Genehmigung noch einer sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf.
 - Abschluss von Pacht- und Mietverträgen bis zu einem Wert von 10.000 Euro und einer Laufzeit von 36 Monaten.
 - Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.
 - Die Ausübung des Vorkaufsrechtes bis zu einem Verkehrswert von 6.000 Euro, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
 - c) Rechtsangelegenheiten
 - Die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro.
 - Der Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 5.000 Euro.

§ 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch – die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates, – die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Ju-

gendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
 - Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
 - Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Das Sitzungsgeld und der Sockelbetrag nach Satz 1 verändert sich ab dem 01.01.2025 jährlich um die jeweils vor Jahresbeginn letzte gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbgG) im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

- (2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitverhältnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Stadtratsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 1, 2 und 3) entsprechend.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
der Vorsitzende eines Ausschusses von 60,00 Euro,
der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 60,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 40,00 Euro.

- (6) Die kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:

– die Ortsteilbürgermeister

a) in beiden Ortsteilen in Höhe von 800,00 Euro

b) Abweichend von Punkt a) wird die Aufwandsentschädigung des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wünschendorf, der bis zum 31.12.2023 als ehrenamtlicher Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Wünschendorf/Elster berufen war, in gleicher Höhe von 1.600,00 Euro bis zum Antritt der Funktion des hauptamtlichen Bürgermeisters andernfalls bis zum Ende seiner Amtszeit weiter gewährt.

Spätestens an der Neuwahl gilt Punkt a) für diesen Ortsteil.

– der ehrenamtliche Erste Beigeordnete in Höhe von 500,00 Euro

– der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete in Höhe von 150,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung der Fixbeträge nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung, die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (7) Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände bei Kommunalwahlen werden für ihr kommunales Wahlereignis wie folgt entschädigt:

Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede notwendige Sitzung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro. Wahlvorsteher erhalten je 40,00 Euro und Schriftführer je 30,00 Euro für ihre Mitwirkung und Anwesenheit am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag.

Mitglieder der Wahlvorstände, die zu Beisitzern berufen sind, erhalten für ihre Mitwirkung und Anwesenheit am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 25,00 Euro.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch

Veröffentlichung in einer gedruckten Ausgabe des Amtsblattes „Berga-Wünschendorf“ der Stadt Berga-Wünschendorf.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Im Ortsteil Berga

Albersdorf: Ecke – gegenüber Haus-Nr. 25
Berga: Schloßstraße – oberhalb der Bleibe
Schloßstraße – zur Einfahrt Innenhof
Stadtverwaltung
Bahnhofstraße – vor der Schule
August-Bebel-Straße – bei Einfahrt
Haus-Nr. 30
Gartenstraße – Ecke Brunnenberg/
Gartenstraße

Clodra: Dorfstraße – neben Bushaltestelle

Dittersdorf: Dorfplatz – bei Teich

Eula: Dorfplatz

Großdraxdorf: Dorfplatz

Kleinkundorf: ehem. Gaststätte Ebert – gegenüber
Haus-Nr. 15

Markersdorf: an der Kreuzung
 Obergeißendorf: Dorfplatz – bei Gerätehaus Feuerwehr
 Tschirma: Einfahrt zur Kirche
 Untergeißendorf: bei Einfahrt Schneider – Haus-Nr. 2
 Wolfersdorf: Wolfersdorf Hauptstraße – gegenüber Haus Nr. 22
 Wolfersdorf zum Fuchstal – nach Haus-Nr. 4
 Wernsdorf: Wernsdorf Wiesengrund – unterhalb Haus-Nr. 7
 Wernsdorf Lange Straße – Haus-Nr. 2
 Zickra: Containerstellplatz – gegenüber Bürgerhaus

Im Ortsteil Wünschendorf

Cronschwitz: Nr. 36
 Meilitz: gegenüber Nr. 12
 Mosen: gegenüber Nr. 4
 Pösneck: gegenüber Nr. 4
 Untitz: Nr. 11
 Wünschendorf: Bahnhofstraße 17
 Mosener Weg 2
 Poststraße 8
 Weidaer Straße 3 (Mühlenplatz)
 Turnhalle Weidaer Straße gegenüber Nr. 21
 Zossen: Nr. 7
 Zschorta: Nr. 3

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Im Ortsteil Berga

Albersdorf: Ecke – gegenüber Haus-Nr. 25
 Berga: Schloßstraße – oberhalb der Bleibe
 Schloßstraße – zur Einfahrt Innenhof Stadtverwaltung
 Bahnhofstraße – vor der Schule
 August-Bebel-Straße – bei Einfahrt Haus-Nr. 30
 Gartenstraße – Ecke Brunnenberg/
 Gartenstraße

Clodra: Dorfstraße – neben Bushaltestelle
 Dittersdorf: Dorfplatz – bei Teich
 Eula: Dorfplatz
 Großdraxdorf: Dorfplatz
 Kleinkundorf: ehem. Gaststätte Ebert – gegenüber Haus-Nr. 15

Markersdorf: an der Kreuzung
 Obergeißendorf: Dorfplatz – bei Gerätehaus Feuerwehr
 Tschirma: Einfahrt zur Kirche
 Untergeißendorf: bei Einfahrt Schneider – Haus-Nr. 2
 Wolfersdorf: Wolfersdorf Hauptstraße – gegenüber Haus Nr. 22
 Wolfersdorf zum Fuchstal – nach Haus-Nr. 4
 Wernsdorf: Wernsdorf Wiesengrund – unterhalb Haus-Nr. 7
 Wernsdorf Lange Straße – Haus-Nr. 2
 Zickra: Containerstellplatz – gegenüber Bürgerhaus

Im Ortsteil Wünschendorf

Cronschwitz: Nr. 36
 Meilitz: gegenüber Nr. 12
 Mosen: gegenüber Nr. 4
 Pösneck: gegenüber Nr. 4
 Untitz: Nr. 11
 Wünschendorf: Bahnhofstraße 17
 Mosener Weg 2
 Poststraße 8
 Weidaer Straße 3 (Mühlenplatz)
 Turnhalle Weidaer Straße gegenüber Nr. 21
 Zossen: Nr. 7
 Zschorta: Nr. 3

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortsteil-

Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

§ 16 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berga-Wünschendorf, 30.01.2024

gez. Heinz-Peter Beyer
 Beauftragter Bürgermeister

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Berga-Wünschendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga-Wünschendorf, 12.02.2024

gez. Heinz-Peter Beyer – Beauftragter Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für die Stadt Berga-Wünschendorf für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 GrStG durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Stadt Berga-Wünschendorf ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Stadt Berga/Elster und der ehemaligen Gemeinde Wünschendorf/Elster. Die in 2023 geltenden unterschiedlichen Höhen der Grundsteuer A und B in den beiden Orten bleiben 2024 bestehen.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen für den Ortsteil Berga:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke – Grundsteuer A – 324 v. H.
 - b) für die anderen Grundstücke – Grundsteuer B – 426 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Sie betragen für den Ortsteil Wünschendorf:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke – Grundsteuer A – 305 v.H.
 - b) für die anderen Grundstücke – Grundsteuer B – 410 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindung:

IBAN: DE32 8305 0000 0000 6407 78 (Sparkasse Gera-Greiz)
BIC: HELADEF1GER

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Berga-Wünschendorf, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Hinweis für alle, die die SEPA-Lastschriftverfahren für die Grundsteuer vereinbart haben:

Die Grundsteuer kann zum 15.02.2024 aus technischen Gründen nicht abgebucht werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung www.stadtbw.de.

gez. Heinz-Peter Beyer
Beauftragter Bürgermeister

Afrikanische Schweinepest: Hinweise

Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Ihre Schweine. Das ist schon seit vielen Jahren verboten!

Klinische Anzeichen für ASP/Anzeigepflicht



Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu Blutungen aus Nase und After umfassen.

Das Virus ist sehr aggressiv und führt fast immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden!

Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen.

Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand!

Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagdausübungsberechtigten dieses Gebietes informieren.

zuständiges Veterinäramt: Greiz
Tel.: 03 66 28 / 5 80 51 04
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-greiz.de

Erstellt: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Stand 22.09.22

– Ende amtlicher Teil –

Informationen aus dem Rathaus

Kostenfreiheit bei Ummeldungen der Kfz-Halterdaten

Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner 1. Sitzung am 25.01.2024 die Kostenübernahme für die Kfz-Umschreibungen in Folge der Gemeindeneugliederung beschlossen (12 € pro Fahrzeug).

Entsprechende Formulare zur Rückerstattung der ausgelegten Kosten liegen in der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Greiz in Weida aus und sind auch in der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf erhältlich.

Für die Ummeldungen ist bis zum 31.12.2024 Zeit für die Fahrzeughalter.

gez. Heinz-Peter Beyer
Beauftragter Bürgermeister

Die Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Mitarbeitende (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit.

Alle näheren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadtbw.de.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11.03.2024** an:

Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf
Am Markt 2
07980 Berga-Wünschendorf

gez. Heinz-Peter Beyer – Beauftragter Bürgermeister

Schiedsstelle des Ortsteils Berga

Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf

Schiedsman: Matthias Thoß

Kontakt: 03 66 23 / 2 15 05 oder 03 66 23 / 60 70

Geburtstage & Jubiläen

Glückwünsche an die JUBILARE

Die Stadtverwaltung gratuliert nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk „Thüringer Vogtland“
Gemeinde Waltersdorf-Berga



Februar/März

Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag 25.02.

09.00 Uhr Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag 03.03.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Waltersdorf (P. Hendrik Walz)

Sonntag 10.03.

10.00 Uhr Kreuzwegbezirksgottesdienst in Waltersdorf (Kreuzwegteam)

Sonntag 17.03.

09.00 Uhr Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag 24.03.

10.30 Uhr Gottesdienst in Greiz (Pastor Hendrik Walz)

Donnerstag 28.03.

18.30 Uhr Gemeinsames Abendbrot mit Abendmahl in Waltersdorf

Karfreitag 29.03.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Waltersdorf (P. Hendrik Walz)

Ostern 31.03.

10.30 Uhr Festgottesdienst in Greiz
vorher Osterfrühstück um 09.00 Uhr

Regelmäßige und besondere Veranstaltungen

Posaunenchor freitags 17.00 Uhr in Waltersdorf
Bibelgespräch mittwochs 19.30 Uhr in Berga und digital außer am 13.03.

Pfadfinder Samstag 24.02. und 23.03. in Waltersdorf 14. – 17.00 Uhr

Zionskirche Waltersdorf:

Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf

Gemeinderaum Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster

Pastor: Hendrik Alexander Walz, Am Mühlberg 18

07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. 036623/20724

Weitere Informationen siehe Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de



VEITSGLOCKEN

Kirchennachrichten für die
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Sonntag	25.02.24	Reminiscere – Gedenke Herr	
	10:00	Martin-Luther-Haus	<u>Gottesdienst</u>
	15:00	Pfarrhaus Steinsdorf	<u>Gottesdienst</u>
	17:00	St. Marien Endschütz	<u>Gottesdienst</u>
Dienstag	27.02.24	8:30 Martin-Luther-Haus	<u>Laudes</u> + Frühstück

GOTTESDIENSTORDNUNG März 2024

Freitag	01.03.24	19:00 Martin-Luther-Haus	WELTGEBETS-TAG <u>Gottesdienst</u>
Samstag	02.03.24	18:00 Erlöserkirche Niebra	<u>Gottesdienst</u>
Sonntag	03.03.24	Oculi – Meine Augen sehen stets auf den Herrn	
	10:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Gottesdienst</u>
	17:00	St. Marien Endschütz	<u>Gottesdienst</u>
Dienstag	05.03.24	8:30 Martin-Luther-Haus	<u>Laudes</u> + Frühstück
Mittwoch	06.03.24	18:00 St. Elisabeth Letzendorf	<u>Gottesdienst</u>
Donnerstag	07.03.24	18:00 St. Johannes Teichwitz	<u>Gottesdienst</u>
Freitag	08.03.24	19:00 Martin-Luther-Haus	<u>Gottesdienst</u>
Samstag	09.03.24	18:00 Kirche Hilbersdorf	<u>Gottesdienst</u>
Sonntag	10.03.24	Laetare – Freue Dich	
	10:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Gottesdienst</u>
	14:00	Christuskirche Hohenölsen	<u>Gottesdienst</u>

		15:00	Pfarrhaus Steinsdorf	<u>Gottesdienst</u>
		17:00	St. Marien Endschütz	<u>Gottesdienst</u>
Dienstag	12.03.24	8:30	Martin-Luther-Haus	<u>Laudes</u> + Frühstück
		18:00	St. Martini Großfalka	<u>Gottesdienst</u>
Mittwoch	13.03.24	18:00	St. Nikolaus Köckritz	<u>Gottesdienst</u>
Donnerstag	14.03.24	18:00	Pflegeheim Burkersdorf	<u>Gottesdienst</u>
Freitag	15.03.24	10:00	Martin-Luther-Haus	<u>Gottesdienst</u>
		19:00	St. Peter+Paul Wolfersdorf	<u>Gottesdienst</u>
Samstag	16.03.24	18:00	St. Peter+Paul Wolfersdorf	<u>Gottesdienst</u>
Sonntag	17.03.24	Judica – Richt mich		
		10:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Gottesdienst</u>
		14:00	St. Barbara Untitz	<u>Gottesdienst</u>
		17:00	St. Marien Endschütz	<u>Gottesdienst</u>
Dienstag	19.03.24	8:30	Martin-Luther-Haus	<u>Laudes</u> + Frühstück
		18:00	St. Nicolai Mosen	<u>Gottesdienst</u>
Mittwoch	20.03.24	18:00	St. Marien Schömberg	<u>Gottesdienst</u>
Donnerstag	21.03.24	18:00	St. Nikolaus Schüpitz	<u>Gottesdienst</u>
		19:00	Martin-Luther-Haus	<u>Gottesdienst</u>
Freitag	22.03.24	19:00	Martin-Luther-Haus	<u>Gottesdienst</u>
Samstag	23.03.24	18:00	Erlöserkirche Niebra	<u>Passionsmusik</u>
Sonntag	24.03.24	Palmarum – Palmensonntag		
		10:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Gottesdienst</u>
		15:00	Pfarrhaus Steinsdorf	<u>Gottesdienst</u>
		17:00	St. Marien Endschütz	<u>Gottesdienst</u>
Dienstag	26.03.24	8:30	Martin-Luther-Haus	<u>Laudes</u> + Frühstück
Donnerstag	28.03.24	Gründonnerstag		
		17:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Tischabendmahl</u> + <u>Kreuzweg</u> <u>Gottesdienst</u>
		19:00	Großdraxdorf	
Freitag	29.03.24	Karfreitag		
		9:00	St. Marien Schömberg	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		9:00	Kirche Hilbersdorf	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		10:00	St. Marien	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		10:00	St. Nicolai Mosen	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		10:00	St. Nikolaus Köckritz	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		11:00	Erlöserkirche Niebra	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		13:00	St. Nikolaus Schüpitz	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		14:00	Christuskirche Hohenölsen	<u>Karfreitagsliturgie</u>
		15:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Karfreitagsliturgie</u>
Samstag	30.03.24	22:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Feier d. Hl. Osternacht</u>
Sonntag	31.03.24	Hl. Osterfest – 1. Feiertag		
		6:00	St. Anna Steinsdorf	<u>Feier d. Hl. Osternacht</u> <u>Gottesdienst</u>
		8:30	St. Nikolaus Köckritz	<u>Gottesdienst</u>
		10:00	St. Nicolai Mosen	<u>Gottesdienst</u>
		10:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Gottesdienst</u>
		14:00	St. Johannes Teichwitz	<u>Gottesdienst</u>
		15:30	St. Peter+Paul Wolfersdorf	<u>Gottesdienst</u>
		17:00	St. Marien Endschütz	<u>Gottesdienst</u>
Montag	01.04.24	Hl. Osterfest - 2. Feiertag		
		10:00	Pfarrkirche St. Veit	<u>Gottesdienst</u>



Veranstaltungen

Treffen der ehemaligen Lithoponewerker

Das diesjährige Treffen der ehemaligen Lithoponewerker findet **am Donnerstag, dem 29. Februar 2024, ab 15:00 Uhr** wieder im Hotel und Gasthof „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt.

Rita Pinther

Frühlingsmarkt für Kindersachen

Am **Samstag, dem 16.03.2024**, findet von **11:30 bis 16:00 Uhr** in der Gebrüder-Grimm-Grundschule in Wünschendorf der Frühlingsmarkt für Kindersachen statt. Schwangeren wird bereits ab 11:00 Uhr der Eintritt gewährt. Verkauft wird Kinderkleidung für den Frühling und den Sommer in den Größen 50 bis 176. Auch Spielzeug, Babyzubehör und Kreatives können erworben werden.



Die Anmeldung ist ausschließlich am 01.03.2024 unter: kinder-kleidermarkt.meilitz@web.de möglich.

Die Plätze zur Abgabe sind begrenzt und werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail vergeben. Es darf nur eine Verkaufsnummer je E-Mail angefragt werden.

Wir freuen uns auf Euch! Euer Flohmarkt-Team



**Interessengemeinschaft
Kultur für Berga/Elster**

Wiedermal Kabarett im Klubhaus

„Eine fabelhafte Welt der Therapie“ erwartet uns am **12. Mai um 17 Uhr im Klubhaus Berga** mit dem Ensemble des Leipziger Central Kabarets. Weitere Informationen werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben.

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Pustblume“ Wolfersdorf

Fröhliche Grüße aus der AWO Kita „Pustblume“ Wolfersdorf

Momentan bereiten wir uns auf den Fasching vor. Überall hängen wir unsere selbstgebastelten bunten Ketten auf. Im Kindergarten haben wir einen Koffer mit neuen Kostümen und so schlüpfen die Kinder in fremde Rollen und genießen das bunte Treiben in vollen Zügen.

Singend werden wir durch Wolfersdorf ziehen und an jeder Haustür klingeln, an der wir vorbeikommen. „Ja dann geht's Humba Humba Humba Tätärä Tätärä Tätärä“



Wolfersdorf Helau
Wir kommen mit Radau!

Bis bald!

Schulnachrichten

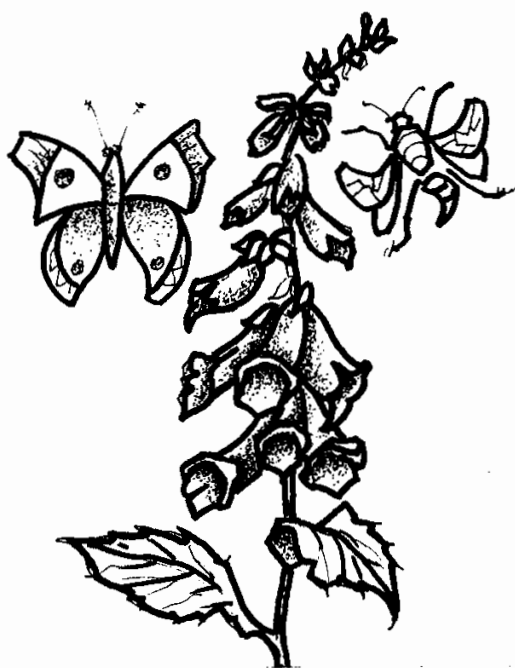
Regelschule Berga

11.01.2024 – Auftakt zum Jahr des Schulsports

Nicht nur im Jahr des Schulsports, zu Ehren der Olympischen Spiele 2024 in Paris, geht es in der Regelschule Berga sportlich zu. Mit Leichtathletik, Turnen, dem Themenbereich Gesundheit und Fitness und zwei Sportfesten pro Jahr sowie unterschiedlichsten Angeboten im Mannschaftssportbereich als auch der außerunterrichtlichen Thai-Box-AG bietet die Schule den Schülern das ganze Jahr ein abwechslungsreiches Portfolio an Schulsportaktivitäten. Besonders in den wärmeren Monaten werden in der großen Pause zusätzlich gern noch Badminton, Tischtennis, Volley- und Basketball gespielt.

Doch gerade zum Tag des Schulsports am 11.01.24 haben sich die Sportlehrer etwas einfallen lassen und sich auf die Suche nach der sportlichsten Klasse pro Klassenstufe begeben.

Den ganzen Tag lang trat Klasse gegen Klasse im CrossFit an. Dabei bewiesen die Schüler ihre Fitness mit Übungen wie Liegestütz und Situps. Den Abschluss bildete ein kollektives Klassenseilspringen, um sich Extrapunkte zu verdienen.



**Ausstellung
„Schön aber giftig“
BERGA, DROGERIE „D. BERLIN“
AB: 22.3.2024 ZEIT: 18 UHR
„Rost brennt auch“!**

Giftpflanzen sind unser ständiger Begleiter. Doch es gibt keinen Grund, in Panik zu verfallen. Viel wichtiger ist es, die Giftpflanzen und die von ihnen ausgehenden Gefahr zu kennen.

Für Erstaunen sorgten dabei Luca Hänel und Cliff Fritsche. Wo die Wertungsbereiche für den Schulsport bei 40 Liegestützen bzw. 30 Sit-Ups enden, zeigten die Zehntklässler was sie draufhaben. Am Ende standen für Luca 111 Situps und für Cliff 86 Liegestütze am Stück zu Buche, was die absoluten Bestwerte der Schule darstellten.

Doch speziell für diesen Tag kann man fast jedem Schüler ein Kompliment aussprechen, da jeder fast immer an sein Limit ging, um Punkte für die eigene Klasse zu sammeln. Hervorheben darf man auch das faire Miteinander, was zu einer tollen sportlichen Atmosphäre beitrug.

Tobias Häntsch
verantwortlicher Sportlehrer

Vorlesewettbewerb der Klassen 6

Nun ist es wieder soweit – unsere diesjährige Siegerin des Vorlesewettbewerbs Lucy Steiner aus der Klasse 6b wird die Regelschule Berga am 23. Februar 2024 beim Kreisentscheid in der Bibliothek Greiz neben anderen Siegern des Landkreises Greiz vertreten und sich so möglicherweise für die nächste Runde auf Landesebene qualifizieren.

Lucy konnte sich Anfang Dezember beim Vorlesewettbewerb auf Klassenebene gegen eine harte Konkurrenz ihrer vier Mitbewerber mit 90 von 100 möglichen Punkten durchsetzen und wurde somit Schulsiegerin. Für diesen Ausscheid findet in den 6. Klassen der Regelschule jedes Jahr zunächst im Klassenverband und dann in der gesamten Klassenstufe der Wettbewerb statt, bei dem die Schüler ihr Können im Vorstellen selbstgewählter Bücher und Texte zeigen sowie auch beim Lesen unbekannter Buchtexte.



Ein großer Dank geht an Frau Apel, die uns als Jurymitglied unterstützte und an den Förderverein der Regelschule Berga, der uns die finanziellen Mittel für die Preise der Klassensieger zur Verfügung stellte.

Lehrerteam Deutsch der Regelschule

Vereine und Verbände

Hinweis vom Brauchtums- und Kirmesverein

Wir haben zwar erst Februar, aber die Zeit bis zum Osterfest wird rasend schnell vergehen.



Deshalb weisen wir schon jetzt auf unser diesjähriges

OSTERFEUER

am Gründonnerstag, dem 28.03.2024, am Elsterufer in Berga hin.

Ab dem 02.03.2024 werden die Sicherheitszäune stehen und die Abgabe des Holzschnittes möglich sein. Bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte an Michael Hofmann von der Firma Hofmann Bedachung – Tel. 0172-9586248.

Wir freuen uns, diese schöne Tradition fortführen zu können und hoffen auf viele Teilnehmer, so wie in den letzten Jahren. Die kulinarische Versorgung ist gesichert und die Einnahmen werden einem guten Zweck zugeführt.

Brauchtums- und Kirmesverein Berga/E. e.V.
Firma Hofmann Bedachungen

LSV Wolfersdorf
Aktuell



Gemeinsam aktiv
sportlich fair

Kegelbericht der ersten Mannschaft

Unentschieden in Hermsdorf

Am 3. Spieltag reisten die Kegler aus Wolfersdorf nach Hermsdorf. In einer hochspannenden Partie teilten sich beide Mannschaften die Tabellenpunkte, obwohl der LSV mehr Gesamtholz erspielte. So versäumte man es, in den einzelnen Duellen die Mannschaftspunkte zu erspielen und somit das Spiel zu gewinnen.

SV Hermsdorf – LSV Wolfersdorf 4 : 4 3086 : 3121

Bauer – Hofmann	477 : 562
Krauß – Jacob	500 : 488
Weidner – Rohn	533 : 526
Weimann – Walter	496 : 540
Beier – Reinhardt	508 : 478
Wakke – Geinitz	572 : 527

Traditionelle Osterwanderung des LSV Wolfersdorf

Auch im Jahre 2024 plant der LSV Wolfersdorf seine jährliche Osterwanderung. Die Wanderung soll am Ostersonntag, dem 30.03.2024, stattfinden.

Sowohl Vereinsmitglieder, Interessenten, Unterstützer und Bekannte sind herzlich willkommen und können sich zum Treffpunkt um 13:00 Uhr an der Wolfersdorfer Kegelbahn einfinden. Im Laufe der Wanderung wird ein Verpflegungspunkt vorhanden sein, der alle hungrigen und durstigen Teilnehmer versorgen wird.

Ziel der Osterwanderung wird der Ausgangspunkt, die Kegelbahn sein, an der der Rost brennen wird und Getränke verkauft werden, um den gemeinsamen Tag in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen.

ThSV Wünschendorf

Leichtathletiktraining Kinder/Jugend
montags 15.00 – 18.00 Uhr

Nachwuchstrainerin Kegeln
dienstags 15.00 – 20.00 Uhr

Begleitung der Jugendlichen zu Wettkämpfen

Altersklasse U18 Mädchen – Deutscher Meister 2022 und 2023

Seit vielen Jahren gibt es beim ThSV Wünschendorf eine Nachwuchsarbeit in der Sektion Kegeln.

Von anfänglich 5 Kindern hat sich die Zahl der regelmäßig Trainierenden auf ca. 30 Kinder und Jugendliche erhöht.

Diese Arbeit hat zu einer enormen Leistungssteigerung geführt und die Kegeljugend aus Wünschendorf spielt im Kreis eine herausragende Rolle.

Silke Rietze
Gartenstraße 17
07570 Berga-Wünschendorf

100 FEUERWEHR WÜNSCHENDORF Jahre

08.06.2024

Wir kommen zu euch wenn's brennt.
Kommt zu uns wenn wir feiern!




FSV Berga e.V.
aktuell

www.fsvberga.de

Fussball

Am 09.12.2023 fand der Nikolaus-Cup der F-, E-, D- und C-Junioren in der Sporthalle Harpersdorf statt.

Unsere E-Junioren konnten sich dabei gegen 5 weitere Mannschaften durchsetzen und verloren keins ihrer 5 Spiele und sicherten sich damit den verdienten 1. Platz.



Die F-Junioren hatte leider nicht so großen Erfolg und belegten in einem starken Feld den 6. Platz.

Am Sonntag, dem 04.02.2024, veranstaltete die SG Langenwetzendorf/Hohenleuben zwei weitere Hallenturniere in der Greizer Ulf-Merbold-Halle.

Nach den Wettbewerben Anfang Januar gab es damit insgesamt zehn Turniere in dieser Hallensaison für alle Altersklassen der SG – von den G-Junioren (Bambini) bis zu den Alten Herren.

Am zweiten Wochenende waren die Spieler der beiden jüngsten Altersklassen im Einsatz.

F-JUNIOREN

Weiter ging es mit den F-Junioren um 14 Uhr. Geplant war ein Turnier mit acht Teilnehmern und einer zweiten Mannschaft unserer SG. Unsere F-Junioren stellten dann aber doch nur eine Mannschaft und so spielten sieben Mannschaften im Modus „jeder-gegen-jeden“ um den Bauerfeind-Cup.

Für die Nachwuchskicker der SG Langenwetzendorf/Hohenleuben gab es schon vor dem Turnier Grund zur Freude: Sie bekamen von Hartmut Heyer von der Deutschen Vermögensberatung einen neuen Trikotsatz übergeben.

Nach 21 Spielen stand der FC Thüringen Weida als Erster fest. Mit fünf Siegen kamen sie auf 15 Punkte und 16:1 Tore.

Mit jeweils zwei Punkten Rückstand kam der 1. FC Wacker Plauen (10:4 Tore) auf Platz zwei und der Hohndorfer SV auf Platz drei (9:3 Tore).

Die SG Langenwetzendorf/Hohenleuben holte zwei Siege und ein Unentschieden und damit sieben Punkte. Bei 3:3 Toren beendeten sie das Turnier als Fünfter.



Die Einzelauszeichnungen gingen an Kenneth Weigelt vom Greizer SV als bester Torhüter sowie an Niklas Batschkus vom Hohndorfer SV als bester Spieler.

Endplatzierungen bei den F-Junioren:

1. SG FC Thüringen Weida - Junioren
2. 1. FC Wacker Plauen
3. Hohndorfer SV
4. FSV Berga
5. SG Langenwetzendorf/Hohenleuben
6. 1.FC Greiz
7. Greizer SV

09.03. Subotnik

Am 09.03.2022 wird unser alljährlicher Frühlingsputz durchgeführt, um den Sportplatz und das Sportlerheim aus dem Winterschlaf zu holen und um für sein Jubiläum auf Vordermann zu bringen. Daher bitten wir alle Vereinsmitglieder, sich daran zu beteiligen.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Wir laden alle unsere Mitglieder am **22.03.2024 um 19.00 Uhr** in das Sportlerheim in Berga zur alljährlichen Mitgliederversammlung ein.

Themen sind unter anderen:

Sportlicher Rück- und Ausblick auf das neue Jahr

Entlastung des alten Vorstandes

Wahl des neuen Vorstandes

Für weitere Themen oder Vorschläge sind wir gerne offen.

29. Frühlingswanderung 24.03.2024

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, findet die Frühlingswanderung statt. Start und Ziel ist unser Sportlerheim, die Runde führt über Albersdorf und einem schönen Blick auf der Bastei über das schöne Elstertal zurück zum Sportlerheim.

Zur Frühlingswanderung ...

... rund um Berga laden Sie Veranstalter, FSV Berga/Elster e.V., und Schirmherr, Berga-Wünschendorfs Bürgermeister, herzlich ein.

Die traditionelle Tour gibt es in diesem Jahr zum 29. Mal.

Die Wanderung über 9 Kilometer führt uns über Albersdorf, die Wernsdorfer Höhe, vorbei am Aussichtspunkt »Bastei« ins malerische Elstertal und über den Unterhammer zurück nach Berga.

Für Speisen und Getränke ist am Ziel gesorgt.
Teilnehmergebühr 2,- €, Kinder bis 14 Jahre 0,50 €

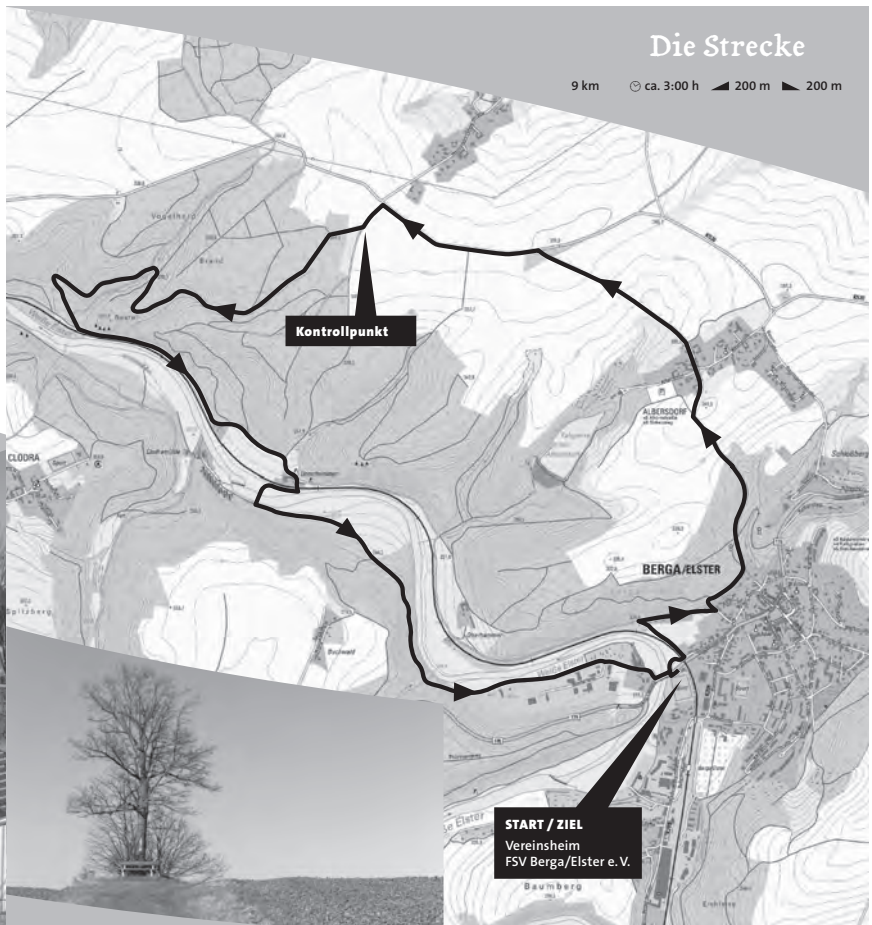
Bitte tragen Sie festes Schuhwerk.

Wann?

24. März 2024, 9.30 Uhr

Wo?

Start und Ziel:
Vereinsheim am Sportplatz



Mitgliedsbeiträge

Wir möchten euch darauf aufmerksam machen, dass die Mitgliedsbeiträge bis Ende März an eure Sektionsleiter oder an unsere Finanzchefin für das Jahr 2024 zu entrichten sind.

Vorbereitung weiterer Termine

1. Mai	Fussballturnier der alten Herren	Oktober	Herbst-Subotnik
14. Juni – 16. Juni	30 Jahre Vereinsheim und Sportfest	30. November	Weihnachtstreiben
14. September	11. Bärenjagd		

Aufgrund der bedingten Aktualität der Berger Zeitung möchten wir auf unsere Internet-Seite www.fsvberga.de verweisen sowie Facebook und Instagram, dort erfahrt ihr tagesaktuelle Informationen zu unserem Verein.

Genieße die kleinen Dinge, sie machen das Leben so grossartig.

Osterpfad Vogtland: Eine Entdeckungsreise voller Osterzauber 23. März 2024 – 6. April 2024

Wenn das Vogtland in den Farben des Frühlings erblüht, öffnet der Osterpfad vom 23. März bis zum 6. April seine Pforten. Elf Orte, von Berga – Wünschendorf, Weida, Wolfersdorf, Waltersdorf, Fraureuth, Niederaltersdorf über Greiz, Mohlsdorf bis nach Bad Elster und nach Cheb verwandeln sich in Schauplätze traditionsreicher Osterbräuche, die zum Staunen und Verweilen einladen.

Entlang des Osterpfades warten liebevoll gestaltete Ausstellungen, geschmückte Brunnen, Verkaufsstände und Märkte rund um das Thema Ostern und führen Einheimische und Gäste quer durch die schönsten Vogtlandorte.

Berga/Elster lädt in die alte Schule ein, wo Ostergeschichten im Ostergarten lebendig werden. Eine Osteromi erzählt die wunderschöne Geschichte vom Hasen Hopsi (bitte Vorbestellung). Neue Elemente werden in der wunderschön gestalteten großen Osterausstellung – Vogtland zeigt und ein Oster-Café mit

selbstgebackenem Kuchen sorgt für Genussmomente im Klubhaus Berga-Wünschendorf.

Am Mittwoch nach Ostern zeigen die Theatergruppe der Grundschule, die Kindertanzgruppe des Faschingsverein Berga und die Kulturgruppe des Thükop ein kleines Programm ab 14.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen. Zum feierlichen Abschluss am 06.04.2024 gibt es ab 14.00 Uhr Kabarett und 15.00 Uhr spielen wieder die „Sambistas“ (Samba-Kinder aus Altenburg).

Die größte Osterkrone Thüringens vom Osterkronenteam um Frau Oehlert findet man im Park vor dem geschmückten Rathaus. In der St. Erhard Kirche wird der Leidensweg Christi auf Straußeneiern dargestellt. In der alten Gärtnerei gibt es Osterschmuck für den Gartenbereich.





Weida präsentiert die OSTERBURG als Wiege des Vogtlandes im Osterschmuck.

Museum und Turm laden zur Besichtigung ein und Weidscher Kuchen darf nicht fehlen.

Am Osterwochenende gibt es einen bunten Ostermarkt.

In Greiz erwarten Sie neben dem Ostermarkt auch kulturelle Einblicke im Unteren Schloss Greiz.

Wolfersdorf eröffnet den Ostergarten mit einem musikalischen Auftakt bei Kaffee und Kuchen, Waltersorf präsentiert Osterhasen aller Art und öffnet zu Ostern das Kulturhaus mit Café. Fraureuth mit der größten Osterpyramide und Ostergarten öffnet das Porzellanmuseum.

Niederaltersdorf begrüßt dieses Jahr am 22.03. zur feierlichen Eröffnung des Osterpfad – Vogtland alle Verantwortlichen aus den Osterpfadstandorten sowie die kommunalpolitischen Vertreter der Region.

Besuchen Sie in Bad Elster die Osterstraußaktion in der Marienquelle und die Osterkrone auf dem historischen Goethebrunnen und genießen Sie in Cheb den großen Ostermarkt am Palmsonntag.

In Cheb endet am Palmwochenende der Osterpfad Vogtland. Viele Orte des Osterpfades lassen sich besonders gut mit dem Zug entdecken, denn sie liegen an der Elstertalbahn.

Perfekt also, wenn Sie gleich mehrere Orte besichtigen und sich dabei keine Sorge um Parkplätze oder Stau machen wollen.

Als besonderes Erlebnis kehrt der „Osterzug“ der Vogtlandbahn zurück, geschmückt mit festlicher Osterdekoration.

Im Inneren erwarten die jüngsten Besucher spannende Überraschungen.

www.osterpfad-vogtland.de

www.vogtlandbahn.de/ostern

www.vogtland-tourismus.de/de/p/ostern-im-vogtland/801884911/
So kommen Sie hin:

ZUG viele Orte liegen an der Elstertalbahn
(RB 2 oder RB 4 der vogtlandbahn)

BUS Haltestellen in den einzelnen Orten



Informationen aus der Tagespflege „Im Elstertal“ Berga

Hurra, hurra, der Fasching ist da! – hieß es auch bei uns in der Tagespflege.

Am Rosenmontag begrüßten wir unsere Besucher und Besucherinnen mit Pappnase, Bowle & Knabberei zum kleinen Faschingsvormittag.

Das Team der Tagespflege präsentierte zur Eröffnung, in einem Sketch, die „Sparmaßnahmen im Pflegeheim“. Dabei gab es seitens unserer Senioren/innen viel zu lachen, als der Tiegel auch als Bettpfanne dienen musste und die Mitarbeiterinnen sich im Nachthemd und Nachthaube präsentierten.

Danach überraschte uns die Kindertanzgruppe des Bergaer Carnevalvereins mit einer tänzerischen Darbietung des Filmes „Die Eiskönigin“, wovon alle Besucher und Besucherinnen sehr begeistert waren und Beifall klatschten.

Vielen Dank, an dieser Stelle, allen mitwirkenden Kindern und dessen Tanztrainerinnen Annett Deutsch und Jana Wellert. Ihr wart richtig toll!



Im Anschluss gab es noch weitere kleine Programmpunkte, mit Faschingsquiz und Tanz. Zum Mittag lockten dann deftige Kloppse mit buntem Nudelsalat und zum Kaffee durfte natürlich der Pfannkuchen nicht fehlen.

Mein Heimatort

AUS DEM STADTARCHIV

Berga Geschichte mit Thüringen/Sachsen 75. Folge

Fortsetzung –

Beschreibung der Bergaer Kirche und seiner Zugehörungen

Nun folgt das Filial Wernsdorf – Auszüge!

Wo der Gerichtsherr und Kirchenpatron, Herr Hauptmann von Watzdorf auf Berga ist, und sind in solchen darauf 17 bewohnte und 4 wüste Höfe, außer das Hirtenhaus.

Die Kirche liegt in einem mit Mauer umgebenen Kirchhof, auf welchem die Einwohner ihr Begräbnis, mit einem **Vorhäusel** an dem Kirchhof, mit Schindeln gedeckt und 2 Türen, so der Schulmeister gebraucht. Die Kirche ist ganz steinern mit Schieferdach und einem hohen Turm, worauf zwei Glocken hängen. In der Kirche **ein steinerner Altar** mit weiß und roten Tüchern, so vom Hauptmann von Watzdorf dahin verehrt, auf dem Altar **eine deutsche Bibel** [deutsche Biibel] mit groß ... Evangelien, Gesang- und Kollektenbuch. Ein silberner vergoldeter Kelch nebst dergleichen **Pathenigen**, Klingelsack, im Chor zwei Reihen Stühle, teils für die Geistlichen und Kirchen Diener, so auch Gottesväter. An und um das Chor ein Pulzet, dessen sich der Schulmeister in Betstunden freitags gebraucht. Zur linken des Chors der **Predigtstuhl** so ao. 1665 renoviert worden, worauf ein doppelter Stunden- und Halbstunden Standsejger [Sanduhr], außerdem ein mit Silberspitzen umnähtes Pulttuch, so Herrn Georg Arnolds Eheweib dahin verehrt. In der Kirche zwei Reihen Weiberstühle, der Taufstein, welchen Fr. Hauptmannin von Watzdorf mit einem zinnernen Taufbecken und einem weißen Tuche beschenkt.

Filiale Waltersdorf – Auszüge!

Dieser Kirchencollator ist Herr Gottfried von Wolfersdorf auf Markersdorf, die **Kirche** ist ganz steinern, mit hölzernem Dachwerk, einen hohen mit Schiefer gedeckten Turm, darauf **drey Glocken**, steht die Kirche an dem Posernischen Rittergute, in einem mit Holzwerk verwahrten Kirchhofe, welchen der Besitzer des Rittergutes nicht allein wenn es Not ist neu bauen, sondern auch, weil der Gerichtsherr die vor Alters um den Kirchhof gestandene Mauer es sich gekauft, und ihm zu immer haltenden baulichen Wesen; ein Stück Holz die Gemeinde dazu gegeben, im Bau erhalten muß. Auf diesem Kirchhof werden begraben diejenigen, so der Kirche 6, 8, 10 oder 12 Groschen verehren, wird auch wohl 1Taler gegeben.

In diese Kirche ist **eine große starke Tür** mit Bändern, Haspen, Schloß und Schlüssel, den der Schulmeister in Verwahrung hat,

der Altar ist ganz steinern, darauf ein geschnitztes Gemälde, ein silbernes vergoldetes Pathenichen und Kelch u. Zinnern Pathenichen und Kelch, dergleichen kleine zu berichtung den Kranken dabei die Agenda auch Evangelienbuch.

Um Altar weiße Tücher und zwey bläulichte tafendene Flächelein. Im Chor ist oben die adelige Bohrkirche, unter dieser dergleichen Stände und gegenüber der Kirchenräten. Ist auch ein Posernisches Monumentum da.

Dann um des Chors ein hölzerner gemalter Predigtstuhl. In der Höhe das Schülerchor zur rechten und hernach die Bohrkirche, sind 2 große Glasfenster in der vorderen Kirche.

In der unteren ein Stuhl für das Posernische Gesinde. Ein Stuhl nach Rübzdorf gehörig, die andern Kirchenstühle sind unter das Weibervolk eingeteilt und durchgehendes 1 Stuhl mit 1 Groschen gelöst, die neuen Weiberstühle mit 3 Groschen so die querüber stehen.

Unter dem Schülerchor ist ein neuer Männerstuhl von etlichen de propriis [von Eigentümern] gebaut worden.

Ist jeder Stand darinnen bey Veränderung mit 3 Groschen zu lösen. Die Kirche ist sonst sehr baufällig, dahero ein Almosen bey Ihro Hocheh. dienstl. zu Zeit der Hofjunker Herr Christoph Adam von Posern unterthänigst ausgebeten und darauf zehh Gülden durch Herrn Salzmann, Hofprediger, ausgezahlt worden.

Im Jahr 1651 wird ein Trompeter in der Stadt Berga genannt – Jacob Martin. (Er war auch Ratsverwandter und Schreiber und Verwalter bei Zehmen in Markersdorf. – Jacob Martin heiratet um 1640 Margaretha N.N.

Er stirbt 1678). Der Bergaer Bader heißt Christian Conrad. Der Schulmeister ist Valentino Kirchner aus Wiesenburg. Des verstorbenen Schlosser Hans Ille's Witwe, zieht das Uhrwerk auf und stellt die Zeiger über's Jahr, dafür bekommt sie „Seigergeld“ von 3 aßo und 3 Groschen.

Im Jahr 1652 wird für die Bergaer Kirche eine neue Orgel aus Schneeberg gekauft. Es werden dazu 9 Pferde für 3 Wagen ein-

gespannt. Es fahren Peter Hartmann aus Zickra, Peter Peißker aus Endschütz und Jacob Martin, der Trompeter aus Berga, dazu fahren als Gehilfe Hans Piehler aus Großkundorf und Hans Rohn mit. Der Fuhrlohn belief sich auf 16 aßo und 4 Groschen. Zur Orgeleinrichtung in Berga hat Christoph Hirsch 2 Tage lang die Blasebälge gezogen, so dass der Orgelmacher die Pfeifen einrichten konnte und gestimmt hat.

Es werden für eine Sanduhr 6 Groschen Botenrinkgeld gegeben, so der hochadelich gestrenge der von Watzdorff in die Kirche verehrt, gegeben.

Arbeitsgruppe Stadtarchiv

Sonstige Mitteilungen

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d) sowie einen

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d).

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Website des Zweckverbandes TAWEG unter www.taweg-greiz.de, Rubrik Ausbildung & Jobs.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

NOTDIENSTE

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf **112**.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: **0800 00 22 8 33**
aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)
Internet: **www.aponet.de**

Die nächste Ausgabe erscheint
am 23. März 2024.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist am Donnerstag, 07.03.2024.

Recyclinghof Berga/Elster

August-Bebel-Str. 5, 07980 Berga/Elster
Telefon: 03 66 23 / 2 11 35

Öffnungszeiten: Montag 10 – 14 Uhr
Mittwoch, Freitag 13 – 17 Uhr

Das Schadstoffmobil kommt jeden
1. Freitag des Monats von 15 – 17 Uhr.

Impressum Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich Ortsteile. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen.

Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, 07980 Berga-Wünschendorf, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 3.330 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga-Wünschendorf - Am Markt 2 - 07980 Berga-Wünschendorf - vertreten durch den Beauftragten Bürgermeister Heinz-Peter Beyer

Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. - Burgstraße 10 - 07570 Weida

Anzeigen: M. Ulrich - Telefon: 036603 55 30 - Fax: 0366 03 55 35 - E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z
kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

HAUSMEISTERSERVICE Roman Peschel

- 👉 Hausmeisterdienste
- 👉 Malerarbeiten
- 👉 Gebäudedienstleistungen
- 👉 Haushaltsauflösung bis zur Übergabe u.v.m.

Tschirma 38 · 07980 Berga · Telefon: 0160/95488952
E-Mail: hausmeister-peschel@t-online.de
www.hausmeister-peschel.de

Du hast gesorgt, Du hast geschafft,
bis Dir die Krankheit nahm die Kraft.
Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gern bei uns sein.
Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich wird vieles anders sein.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Annerose Saupe

geb. Börner
* 12.07.1958 † 27.01.2024

Unvergessen bleibst Du in unseren Herzen!

Deine Kinder Michael mit Peggy, Ronny mit Kathrin, Carolin mit Martin,
Deine Enkel Stella und Annelie,
Deine Geschwister Erika und Rainer mit Familien,
Dein Schwager Klaus
sowie alle Angehörigen und Freunde.

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag,
dem 2. März 2024, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Berga statt.

*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Traurig und dankbar nahmen wir Abschied von
meiner geliebten Ehefrau, unserer guten Mutter und
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Christina Kanis

geb. Förster
* 10.12.1936 † 25.12.2023

Wir danken allen Verwandten, Freunden und Bekannten
für die vielfältigen Beweise der Anteilnahme.
Herzlichst möchten wir uns auch bei Marions
Pflegedienst – Tagespflege im Elstertal – bedanken.

In Liebe und unvergessen
Dieter Kanis
im Namen der Familie
und aller Angehörigen

Berga/E., im Februar 2024

www.bestattung-francke.de

So viele Fragen ...
Antworten finden Sie
bei uns und auf
unserer Website.

Bestattungshaus Francke e.K.

Puschkinstraße 5 · 07980 Berga



Tag und Nacht erreichbar
Telefon (03 66 23) 2 05 78

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel.: 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

www.steinmetz-wilde.de

W
Steinmetz
WILDE
Inhaber: Sebastian Wilde

Grabmal
Naturstein für den
Innen- und Außenbereich
Restauration
Bildhauerarbeiten

07580 Seelingstädt
Chursdorf Nr. 30d

Tel./Fax 036608/90608
info@steinmetz-wilde.de



Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Inh. K. Schumann



Sprechen Sie mit uns,
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein
Tabuthema.



07570 Weida · Platz der Freiheit 5
Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietat.de

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren, die wir hinterlassen,
wenn wir Abschied nehmen.

– Albert Schweitzer –

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner Mutti und Omi

Frau
Marianne Kracht

geb. Häber

* 10.04.1930

† 30.01.2024

In liebevoller Erinnerung
deine Tochter Verena
deine Enkelin Beate mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Berga-Wünschendorf, im Februar 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 24.02.2024,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Berga statt.

– betreut durch Roßmann-Bestattungen –


Automobile GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida

Telefon: 036603 / 7 15 32

E-Mail: freund-automobile@t-online.de

www.freund-automobile.de



Ford EcoSport ST-Line (CR6)

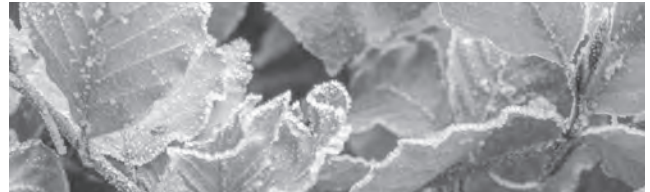
22.900,- €

EZ 03/2022, 7900 km, Super E10 95, Super 95, 103 kW (140 PS), 998 cm³, Schaltgetriebe, Obsidian-Schwarz-Metallic, HU/AU neu, scheckheftgepflegt, 3 Zylinder, Front Antrieb, HU/AU neu, scheckheftgepflegt, 3 Zylinder, Front Antrieb,

6-Gänge, Nichtraucherfahrzeug, Kopfairbag, elektr. Seitenspiegel, ABS, Tempomat, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung, LED-Tagfahrlicht, Freisprecheinrichtung, Einparkhilfe Sensoren hinten, vorne, Sitzheizung, Dachreling, getönte Scheiben, Touchscreen, Start/Stop-Automatik, Ambientebeleuchtung, Soundsystem, Einparkhilfe Kamera, Verkehrszeichenerkennung, Reifendruckkontrollsystem, Regensensor, Lordosenstütze, Totwinkel-Assistent, Navigationssystem, Klimaautomatik, Nebelscheinwerfer, beh. Lederlenkrad, ZV mit Funkfernbedienung, Alufelgen, Bluetooth, u.v.a.m.

Kraftstoffverbrauch: 5,0 l/100 km (komb.), 5,8 l/100 km (innerorts), 4,5 l/100 km (außerorts), CO₂-Emissionen 113 g/km (komb.), Energieeffizienzklasse B, Schadstoffklasse Euro 6d, Feinstaubplakette: 4 (Grün)

**FÜHRERSCHEIN MACHEN UND AUTO KAUFEN –
ALLES AUS EINER HAND.
Wir kümmern uns um die Finanzierung!**



Traditionsbetrieb in der 4. Generation

Steinmetzbetrieb Luckner

gegr. 1886 in Culmitzsch



Steinmetzarbeiten
Restaurierung

- Grabmale in Granit und Marmor
- Vielseitige Auswahl in allen Preislagen auf Lager
- Fachmännliche Beratung und Gestaltung

Gewerbegebiet „Morgensonne“ Nr. 1 · 07580 Seelingstädt
Telefon: 03 66 08/23 43 · Fax: 2 19 24

Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“

Mittelpöllnitz

Inh. Brigitta Majer

Telefon: 036482 / 30779



Wir
haben
für Sie
geöffnet:

Mo. - Mi.: 11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: Ruhetag
Freitag: Ruhetag
Sa. + So. 11.00 - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

bis April KARPFENSAISON (tel. Bestellung samstags bis 9.00 Uhr)

Rossmann
Bestattungen



Tag & Nacht erreichbar

☎ 01523 / 399 26 19

www.rossmann-bestattungen.de

*In der Stunde des Abschieds vertrauensvolle
Begleitung in Würde & Respekt.*

07570 Weida

Markt 10

☎ 03 66 03/73 30 26

07980 Berga/E.

Am Markt 7

☎ 036623 / 14 39 77

07570 Wünschendorf

Brunnenstr. 5

☎ 03 66 03/73 30 26

07545 Gera

Rudolf-Diener-Str. 18

☎ 01523 / 399 26 19

KLEINANZEIGE

Trödel-Meyer, Steinweg 26,

Gera **kauft fast alles Alte.**

Mi. – Do. 09 – 18 Uhr

Tel. 0152/06134952



Die drei Spatzen

Christian Morgenstern, 1871-1914

In einem leeren Haselstrauch,
da sitzen drei Spatzen, Bauch an Bauch.

Der Erich rechts und links der Franz
und mittendrin der freche Hans.

Sie haben die Augen zu, ganz zu,
und obendrüber, da schneit es, hu!

Sie rücken zusammen dicht an dicht.
So warm wie der Hans
hat's niemand nicht.

Sie hör'n alle drei ihrer Herzlein Gepoch.
Und wenn sie nicht weg sind,
so sitzen sie noch.



Denken Sie schon jetzt an Ihre
Ostergrüße

 für Kunden und
Geschäftspartner durch
eine schön gestaltete Anzeige.

Anruf genügt:

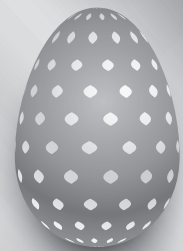
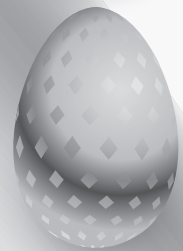
0366 03 55 30

oder E-Mail:

kontakt@druckerei-wuest.de

DRUCKEREI

Emil Wüst & Söhne





Elster-Café

Inh.: Sabrina van Elkan

Sehr geehrte Gäste,

das Elstercafé Berga öffnet zum Osterpfad Vogtland für Sie vom 23.03. bis 07.04.24 täglich von 11.00 – 18.00 Uhr.



Wir bewirten Sie mit hausgebackenen Torten, tollen neuen Eisbechern und köstlichen Café-Spezialitäten. Für weitere Informationen folgen Sie uns auf Facebook.



Unser Team wünscht Ihnen jetzt schon schöne OSTERN und wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Puschkinstr. 14 · 07980 Berga / Elster · Tel.: 01577/ 25 43 22 6

Schneeglöckchen

Schneeglöckchen, ei, bist du schon da?
Ist denn der Frühling schon so nah?
Wer lockte dich hervor ans Licht?
Trau doch dem Sonnenscheine nicht!

Wohl gut er's eben heute meint,
Wer weiß, ob er dir morgen scheint?
„Ich warte nicht, bis alles grün;
Wenn meine Zeit ist, muss ich blühen.“



Hugo von Hofmannsthal
(1874 – 1929)



Der Nissan Qashqai mit **e-POWER** Antrieb. Innovatives Design und Technologie vereint.

Nissan Qashqai N-Connecta

1.5 VC-T e-POWER, 140 kW (190 PS), Benziner

Jetzt sorgenfrei leasen ab € 269,- mtl.¹

- 18"-Leichtmetallfelgen
- LED-Nebelscheinwerfer
- NissanConnect Navigation
- NissanConnect Services
- Flexi-Board
- verdunkelte Scheiben hinten

Mit **0,99%**¹ und inkl. Garantie & Wartung*


Nissan Qashqai N-Connecta 1.5 VC-T e-POWER, 140 kW (190 PS), Benziner: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): niedrig: 5,1-5,0, mittel: 4,4-4,3, hoch: 4,6, Höchstwert: 6,4-6,3, kombiniert: 5,3-5,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 119-117. Nissan Qashqai: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,0-5,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 159-117. Dieses Fahrzeug wurde den EU-Vorschriften entsprechend nach dem realitätsnäheren WLTP-Prüfverfahren homologiert. NEFZ-Werte liegen für dieses Fahrzeug deswegen nicht vor.

¹Fahrzeugpreis: € 36.765,-, zzgl. € 890,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 5.625,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 269,-), 40.000 km Gesamtleistung, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 13.797,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführungskosten € 19.422,-. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge und Zulassung bis zum 14.04.24. *Inklusive Nissan CARE for you - Sorglospaket, im Gesamtwert von € 2.038,- gemäß den Bedingungen der Verträge 48 Monate Nissan CARE Anschlussgarantien (36 Monate Hersteller-garantie + 12 Monate Anschlussgarantie), 48 Monate Nissan CARE Mobilitätsgarantie und 48 Monate Nissan CARE Wartungslösungen der Nissan Deutschland GmbH, 50389 Wesseling. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Autohaus Böttcher GmbH & Co. KG
Schleizer Str. 41 • 07549 Gera-Lusan
Tel.: 03 65/3 12 87
www.nissan-boettcher.de



SOLARLUX



Planen Sie
mit uns Ihr
Terrassendach!



FRÜHLINGSFEST IN MARKERSDORF

Samstag, 16. März 2024
von 9 bis 17 Uhr

Entdecken Sie unsere vielfältigen Wohnideen aus Glas und gestalten Sie in Ihrem Zuhause einen neuen Ort zum Wohlfühlen. Planen Sie mit uns ganz individuell Ihren neuen Lieblingsplatz daheim. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SOLARLUX QUALITY PARTNER



MARKERSDORFER
FENSTERBAU GMBH

Markersdorf 20
07980 Berga / Elster
T 036623 25613
mfbgmbh@markersdorfer.de
markersdorfer.de



Wolfersdorfer Hofladen

Wolfersdorf, Hauptstraße 2
07980 Berga, Telefon: 03 66 23 / 2 02 49

Frisch aus der Region:

SEELINGSTÄDTER KAFFEE

Bohnen und gemahlen

NEUE PRODUKTE aus der
Käserei Hohenleuben

— **PRÄSENTKÖRBE** — **Hermes Paketshop** —

Öffnungszeiten:

Montag: 8.30 - 16.00 Uhr | Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 - 14.00 Uhr



DA STEHEN SIE KOPF.

IHR BABY. IHR BONUS.



FÜR JEDEN ANSPRUCH

DIE PASSENDE WOHNUNG.

03 65 . 82 33 1 - 30 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH BESSER WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956

Wir zahlen

BABY'S MIETE!

**IHR BABY IST GERADE
GEBOREN ODER SIE SIND IN
FREUDIGER ERWARTUNG?**

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

WIR MÖCHTEN SIE ALS (WERDENDE)
ELTERN UNTERSTÜTZEN UND ÜBER-
NEHMEN IM 1. LEBENSJAHR IHRES
NEUGEBORENEN DIE ANTEILIGE KALT-
MIETE FÜR DAS KLEINSTE KINDER-
ZIMMER.

INFORMIEREN SIE SICH RECHTZEITIG:

WWW.DIE-AUFBAU.DE

**AUCH KLEIN-/
INDIVIDUAL-
FERTIGUNG**

MESSEN

Protokollierung/
Vermessung ihrer Bauteile
Lohnmessen

FRÄSEN

CNC 5-Achs-Bearbeitung
Muster- und Prototypenbau
CAD/CAM Programmierung
Serienfertigung
Vorrichtungsbau

HD CNC-Fertigungstechnik GbR | 07570 Harth-Pöllnitz OT Frießnitz
Vor der Harth 3 | E-Mail: fertigung@hd-cnc.de | T: 036603 663893



SERVICEUNTERNEHMEN THOMAS WENDT

Trockenbau - Pflasterarbeiten - Montage



Zu meinem 25-jährigem
Firmenjubiläum möchte
ich mich bei meinen
Kunden, Lieferanten und
Geschäftspartnern für das mir
entgegengebrachte Vertrauen
bedanken.

Gern stehe ich auch weiterhin für die Planung und
Realisierung Ihrer Projekte in den Bereichen
Trockenbau und Garten-/Landschaftsbau zur
Verfügung.

Sie erreichen mich unter:

Tel.: 036623-234866

Mobil: 0151-61123490

Mail: message@rent-a-wendt.de

Serviceunternehmen

Thomas Wendt

Bahnhofstraße 29

07980 Berga-Wünschendorf

WWW.RENT-A-WENDT.DE



1.000,-€ WECHSELPRÄMIE * FÜR DEIN ALTES FAHRRAD!

* WIR VERRECHNEN BIS 1.000,-€ ÜBER DEM AKTUELLEN MARKTWERT FÜR IHR ALTES FAHRRAD BEIM KAUF EINES NEUEN E-BIKE BEI UNS.

Nur bis 29.02.24 und nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.



W&H Autohaus GmbH & Co. KG
Hinter dem Südbahnhof 11a | 07548 Gera | www.ebike-gera.de | info@ebike-gera.de

EBIKE-GERA.DE

wertvoll. wichtig. wunderbar.



Die Wichtige Ergotherapie

Christiane Wicht
Platz der Freiheit 4 | 07570 Weida
Tel: 036603 | 23 88 90

Brennstoffhandel

RATZER

und Sohn GmbH

- Heizöl • Diesel • Braunkohlenbrikett-Lausitz • Hartholz-Brikett
- Holz-Pellets • Tankreinigung



HARTHOLZBRIKETT Buche/Eiche

Selbstabholung
10kg à 3,95€
ab 1 Palette =
96 x 10kg à 3,75€

Dorfstraße 14, Niederalbertsdorf • 08428 Langenbernsdorf
Telefon 036608 90250 • www.ratzer-sohn.de

Wenn aus baden pure Freude wird



FRITZSCHE®

BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Morgensonne 10 · 07580 Braunichswalde
Tel. 0366 08.965-0 · info@fritzsche.de · www.fritzsche.de



HOFMANN BEDACHUNGEN

07980 Berga/Elster
Bahnhofstraße 24
Telefon/Fax: 036623/20789
E-Mail: info@hofmann-bedachung.de

Alles unter einem Dach.




SCHUH MACHER


TECHNIK


SANITÄTSHAUS

Ganzheitliche Beratung und umfassender Service. Für Sie.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de
Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 83325-0